Schwer erschüttert im Verlauf der vorjährigen Tagung gingen sie weder verschönt noch verringert aus dieser Tagung hervor. Konnte man in einer unstabilen und aufgestörten Welt mehr erwarten, mehr erhoffen? Das große, oft leere, oft beunruhigende Getümmel ist vorbei, aber die Vereinten Nationen sind geblieben. Sie, die zerrüttet werden konnten, die gar verschwinden konnten, sie, die wie so oft enttäuschten, sind immerhin da. Ob sie sich kräftigen werden, ob all jene, die sie mißbrauchen, sie endlich verstehen, achten und ehren werden, das ist die Frage der Zukunft. *Aber sie sind da.* Sie stehen uns zur Verfügung. Und von uns, von uns allen, wird es abhängen, ob sie sich entfalten, ob sie ihrem Ziele näherrücken, ob wir jedesmal, wenn die sich wandelnden Geschicke der Nationen und der Menschen ihrer bedürfen, sie bereit finden werden zu helfen, nicht vollkommen — denn wer und was ist vollkommen? —, aber bereit. *Denn bereit sein ist alles.*

(Abgeschlossen am 11. Januar 1963)

Beitrag der Bundesrepublik zur UN-Konferenz über die Anwendung von Wissenschaft und Technik zum Nutzen der Entwicklungsgebiete

FELIX KLEMM, BONN

Oberregierungsrat im Bundesministerium für Wirtschaft

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat das Jahrzehnt von 1960 bis 1970 zur Development Decade, zum Jahrzehnt der Vereinten Nationen für Entwicklung, erklärt. Alle Arbeiten im Bereich der Entwicklungshilfe sollen verstärkt und zusammengefaßt, die zur Verfügung stehenden Mittel und Kräfte planmäßig dorthin gelenkt und so angesetzt werden, daß der beste Erfolg zu erwarten ist. Der wirtschaftliche Aufbau in den Entwicklungsländern soll so weit beschleunigt werden, daß am Ende der Dekade eine jährliche Zuwachsrate von mindestens 5 vH des Nationaleinkommens zu verzeichnen ist.

Wenn die Jahre bis 1960 die Erkenntnis über Bedeutung und Umfang der Aufgabe und über die Notwendigkeit, über Meere und Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten, gebracht haben, so wird das Entwicklungsjahrzehnt sich in erster Linie damit zu befassen haben, die bereits gesammelten Erfahrungen zu verwerten, die Früchte der bisherigen Arbeit noch besser zu nutzen, einen Überblick über die erzielten Erfolge zu gewinnen und diejenigen, die mit Aufgaben im gleichen Fachbereich betraut sind, zusammenzuführen, damit sie Gelegenheit zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch erhalten.

Die vielfältigen Aktionen im Bereich der Entwicklungshilfe der Vereinten Nationen, mit denen sich die Entschließung des Wirtschafts- und Sozialrates 916 (XXXIV) über die United Nations Development Decade befaßt, haben bereits in den 50er Jahren ihren Anfang genommen. Nichtsdestoweniger könnten viele besondere Erfolge aufgezählt werden, die diesseits der Schwelle des Entwicklungsjahrzehnts herangereift sind. Erwähnt sei als Beispiel die gemeinsame Aktion im Kampf gegen den Hunger, für die nunmehr bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) ein Fonds von annähernd 80 Mill. Dollar in Form von Sachspenden, Dienstleistungen und Bargeld zur Verfügung steht. Die Zahl der Experten und Stipendien, die im Rahmen der technischen Hilfe zur Verfügung gestellt werden, wächst kontinuierlich. Die Mittel, die bei der Weltbank, bei der Internationalen Finanzkorporation (IFC) und bei der Internationalen Entwicklungs-Organisation (IDA), aber auch beim Internationalen Währungsfonds (FUND) bereitstehen, erhöhen sich von Jahr zu Jahr. Auch auf allen den Fachgebieten, mit denen sich die Konferenz für Wissenschaft und Technik befassen wird und über die in dem Artikel „Technik für die Welt von morgen" (VEREINTE NATIONEN 10. Jg. (1962) Heft 6 S. 186) ein Überblick gegeben ist, wird in Organisationen, Arbeitsgruppen und Seminaren seit langer Zeit gearbeitet. Die Konferenz ist die große zusammenfassende Aktion. Ihr wird Ende 1963 oder Anfang 1964 eine Welthandelskonferenz (Entschließung der Generalversammlung 1785 (XVII)) folgen.

Nachdem, wie gesagt, die Aufgabenstellung für die Entwicklungsplanung sich sowohl in den Entwicklungsländern selbst als auch in den Ländern, die Entwicklungshilfe zu leisten bereit sind, herauskristallisiert hat, gilt es, denjenigen, die für die Durchführung der einzelnen Entwicklungsvorhaben verantwortlich sind, einen Überblick über die vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und über die für ihre Anwendung entwickelten technischen Verfahren zu vermitteln, wobei besonders wertvoll der Erfahrungsaustausch unter den Entwicklungsländern selbst ist.

Das Bemerkenswerteste an der Konferenz ist der weite umfassende Rahmen, in dem Wissenschaft und Technik behandelt werden sollen und über dessen Umfang der bereits erwähnte Artikel einen guten Eindruck vermittelt. In ihm sind auch die 12 Grundthemen aufgezählt, in die das Programm der Konferenz eingeteilt wurde, nämlich:

A Bodenschätze
B Arbeitskräfte
C Landwirtschaft
D Industrie
E Verkehr
F Gesundheit und Ernährung
G Sozialfragen
H Wirtschaftsplanung
I Wissenschaftliche Planung
J Internationale Zusammenarbeit
K Ausbildungswesen
L Nachrichtenwesen

Stellt man eine Reihe von Fachorganisationen und Ausschüssen neben diese Programmpunkte, so findet man, daß sich die Vereinten Nationen bereits intensiv mit allen Grundthemen befassen:

(A) Ausschüsse der Regionalorganisationen für Bodenschätze usw.
(B) Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
(C) Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO)
(D) Ausschuß für Industrielle Entwicklung
Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)
(E) Ausschüsse der Regionalorganisationen für Verkehrswesen
Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation (IMCO)
Weltorganisation für Meteorologie (WMO)

Experimentalforschung mit künstlichem Klima an der Moskauer Akademie der Agrarwissenschaften.

(F) Weltgesundheitsorganisation (WHO)
(G) Sozialausschuß des Wirtschafts- und Sozialrates der UN
(H) und
(I) Sonderfonds (SPF), Rat für Technische Hilfe (TAB) und Außenstellen
(J) Zoll- und Statistik-Ausschüsse der Regionalorganisationen
(K) Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)
(L) Internationaler Fernmeldeverein (ITU)
Weltpostverein (UPU)

Die Konferenz will alle Fachgebiete zusammenfassen. Alle Stellen, die zur Mitarbeit bereit sind und über Erfahrungen verfügen, sind zur Teilnahme eingeladen: die Mitgliedsländer der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen, einschließlich der Internationalen Atomenergieorganisation, diese Organisation selbst und die Privaten Organisationen (Non-Governmental Organizations) mit beratendem Status beim Wirtschafts- und Sozialrat. Als Mitglied der Sonderorganisationen wurde auch die Bundesrepublik eingeladen. Auf der Konferenz sollen Regierungs- und andere Experten zusammenkommen, die die Verantwortung für die Aufstellung und Durchführung wirtschaftlicher Entwicklungsprogramme tragen oder über besondere Erfahrungen in dieser Richtung verfügen; außerdem Experten auf wissenschaftlichen und technischen Gebieten, mit deren Hilfe die Entwicklung beschleunigt werden könnte, und Träger von Forschungsaufgaben, aus denen besonderer Nutzen für die Entwicklungsländer fließen könnte.

Die erste große Aufgabe für das in Genf errichtete Konferenzsekretariat bestand in der Sammlung von Beiträgen, die als Diskussionsgrundlagen für die Konferenz dienen sollen und darüber hinaus einen bleibenden Wert als Informationsmaterial behalten werden. Aus technischen Gründen mußte für die Gesamtheit aller Beiträge ein Limit von 12 500 Seiten gesetzt werden. Dementsprechend war es für das Konferenzsekretariat nicht zu vermeiden, die zulässige Länge der einzelnen Beiträge von vornherein auf ein Höchstmaß von 25 Seiten festzusetzen, das Gesamtvolumen für jedes der eingeladenen Länder zu begrenzen, aus den Einsendungen eine Auswahl zu treffen und die Länge einzelner Beiträge zu kürzen.

Das Konferenzsekretariat löste die Aufgabe, indem es von den eingeladenen Regierungen und Organisationen zunächst nur Inhaltsangaben für die von ihnen in Aussicht genommenen Beiträge anforderte und anschließend gemeinsam mit dem Scientific Advisory Committee eine Auswahl unter gleichzeitiger Festlegung der gewünschten Seitenzahl vornahm. Den Wünschen des Konferenzsekretariats entsprechend sind von der Bundesregierung folgende 24 Beiträge eingereicht worden:

Zu A Automation in der Kartographie; Prof. Dr. E. Gigas, Institut für angewandte Geodäsie, Frankfurt/M.;
Erforschung und Ausnutzung von Grundwasser in weniger entwickelten Gebieten; Prof. Dr. H. J. Martini, Bundesanstalt für Bodenforschung, Hannover;
Geohydrologische Grundwasseruntersuchungen im nordafrikanischen Wüstengebiet; Prof. Dr. A. Knetsch, Universität Würzburg;
Zehnjährige Erfahrungen in der Ausbildung von Geologen und Geologie-Ingenieuren aus Entwicklungsgebieten; RegGoeloge Dr. habil. H. Putzer, Bundesanstalt für Bodenforschung, Hannover;

Zu B Mobilisierung der Arbeitskräfte in Asien und Afrika; Oberregierungsrat Dipl.-Volksw. Dr. K. Billerbeck, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Bad Godesberg;
Die Bedeutung der menschlichen Leistungsfähigkeit bei hohen Temperaturen für die Entwicklung von Industrien im tropischen und subtropischen Raum; Prof. Dr. A. Lehmann, Max-Planck-Institut für Arbeitsphysiologie, Dortmund;

Zu C Möglichkeiten und Grenzen der ländlichen genossenschaftlichen Selbsthilfe in Entwicklungsländern; Prof. Dr. H. J. Seraphim, Universität Münster;
Die geographisch-landeskundliche Luftbildinterpretation, eine Hilfe bei der Flächennutzungskartierung; Dr. S. Schneider, Institut für Landeskunde, Bad Godesberg;

Zu D Beitrag zur Frage der großtechnischen Erzeugung von Eisenschwamm mit Hilfe von Naturgas; Dr. Ing. habil. R. Wasmuth, Eisenbau Essen GmbH, Essen;

Zu E Die Bedeutung einer einheitlichen Verkehrskonzeption für die Entwicklung eines leistungsfähigen Verkehrs; Präsident E. Eichhoff, Bundesanstalt für den Güterfernverkehr, Köln;
Praktische Erfahrungen der Deutschen Bundesbahn bei der Entwicklung und Organisation des kombinierten Verkehrs; Vizepräsident W. Hootz, Oberbetriebsleitung Süd der Deutschen Bundesbahn, Stuttgart;
Methoden bei der mehrschichtigen Bauweise; Ministerialrat H. Schnabel und Reg.-Baurat E. Nakkel, Bundesministerium für Verkehr, Bonn;
Die Verwendung von Betonschwellen beim Gleisbau; Dipl.-Ing. A. Doll, Bundesbahnzentralamt Minden/Westfalen;
Das durchgehende Schweißen von Gleisen und die technischen Voraussetzungen hierzu; Prof. Dr. Ing. F. Birmann, Bundesbahnzentralamt Minden/Westfalen;
Moderne Signal- und Fernmeldeanlagen für eingleisige Bahnen ohne örtliches Bedienungspersonal; Dr. Ing. H. W. Sasse, Bundesbahnzentralamt München;
Die Verwendung von Radar auf hoher See und in Küstengewässern; Oberregierungsrat Dr. Freiesleben, Deutsches Hydrographisches Institut, Hamburg;
Die Möglichkeiten der Anwendung des Schubsystems beim Transport von Gütern auf den Binnenwasserstraßen der Entwicklungsländer; Ministerialrat Dipl.-Ing. F. Hartung, Bundesministerium für Verkehr, Bonn;

Zu H Eine Untersuchung der Entwicklungsbedingungen der Republik Sudan; Prof. Dr. R. Stücken, Universität Erlangen-Nürnberg;
Westliche Planungstechnik für wirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungsländern und mögliche Verbesserungen; Dr. B. Knall, Institut für Weltwirtschaft, Kiel;

Zu J Reform der Entwicklungshilfe auf der Basis bisheriger Erfahrungen; Oberregierungsrat Dipl.-Volksw. Dr. K. Billerbeck (s. o.);

Zu L Rundfunkversorgung für verkehrstechnisch unerschlossene Gebiete unterschiedlicher Bevölkerungsdichte durch Funk und über Draht; Oberpostrat Dr. Ing. W. Scholz, Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen, Bonn, und Dr. Ing. Ph. Mayer, Fernmeldetechnisches Zentralamt, Darmstadt;
Methoden zur Verbesserung des Rundfunkempfanges; Werner G. K. Scholz, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn;
Planung von Radio-Relay-Systemen in nachrichtentechnisch wenig erschlossenen Gebieten; Oberpostrat Dr. R. Kaiser, Fernmeldetechnisches Zentralamt, Darmstadt;
Einsatz beweglicher Funkeinrichtungen für Transport- und Versorgungsaufgaben (Eisenbahn, Kraftwagen, Wasserstraßen, Strom- und Wasserversorgung) und in Notfällen; Dipl.-Ing. A. Strunz, Fernmeldetechnisches Zentralamt, Darmstadt, und Kurt Keidel, Siemens und Halske AG, München.

Die von den Regierungen und Organisationen eingereichten Beiträge wurden vom Konferenzsekretariat — soweit Übersetzungen vorhanden in den 4 Konferenzsprachen (englisch, französisch, spanisch, russisch) — vervielfältigt und inzwischen auch weitgehend verteilt. Die Gesamtzahl aller Beiträge wird sich auf annähernd 2 000 belaufen. Für die einzelnen Grundthemen liegen bisher folgende Zahlen vor:

A	387	J	90
B	75	K	96
C	515	I	49
D	193	L	77
E	106	G	55
F	143	H	97

Das Konferenzsekretariat hat diese Zahlen in Gewichte umgerechnet und den Regierungen mitgeteilt, daß allein die Beiträge für die Allgemeinen Sitzungen (General Sessions) sowie die Inhaltsangaben für die Fachsitzungen (Specialized Sessions, s. u.) — tatsächlich zugeteilt werden je 10 Inhaltsangaben und 10 Beiträge in einer Konferenzsprache (die Bundesrepublik erhält in erster Linie englische Stücke) — 20 000 Seiten im Gewicht von etwa einem Zentner umfassen, eine Zahl, die einen Eindruck über die Fülle des zu behandelnden Stoffes vermittelt.

Die Konferenz wird am 4. Februar 1963 in Genf im Großen Saal des Palais des Nations mit einer Vollsitzung (Plenary Session) eröffnet und am 20. Februar ebenso beendet werden. Die fachlichen Diskussionen beginnen für jedes der 12 Grundthemen mit einer Allgemeinen Sitzung und werden dann weiter verzweigt für einzelne Sondergebiete in etwa 80 Fachsitzungen fortgeführt. Den Vorsitz in den Vollsitzungen wird der Konferenzpräsident Professor Maneklal Sankalchand Thacker (Indien) führen. Vorsitzende der Allgemeinen Sitzungen werden Vizepräsidenten sein, die folgenden Ländern angehören:

A	UdSSR	G	Nigeria
B	Frankreich	H	Chile
C	Großbritannien	I	Elfenbeinküste
D	USA	J	Mexiko
E	Indonesien	K	Kanada
F	Tschechoslowakei	L	Japan

Für die Fachsitzungen sind außer dem Vorsitzenden die Posten von je 4 bis 6 Diskussionsleitern und einem Berichterstatter zu besetzen. Die Diskussionsleiter haben die Aufgabe, das Gespräch über einzelne Gegenstände zu eröffnen und die Diskussion über die vorliegenden Beiträge anzuregen. Die Berichterstatter werden jeweils mit einem Mitglied des wissenschaftlichen Sekretariats die Sitzungsberichte anfertigen.

Die Bundesrepublik wird folgende Posten für die Fachsitzungen besetzen:

Zu A Vermessungswesen: Diskussionsleiter: RegDir. Dr. Knorr, Institut für angewandte Geodäsie, Frankfurt/M.
Grundwasser: D. L.: RegGeologe Dr. W. Richter, Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung, Hannover
Bodenschätze: D. L.: RegGeologe Dr. H. Putzer (s. o.)

Zu D Normen und Maßeinheiten: Berichterstatter: Prof. Dr. U. Stille, Physikalisch-technische Bundesanstalt, Braunschweig
Düngemittel und schwere Chemikalien: D. L.: Prof. Dr. H. Sachsse, Universität Mainz

Zu E Eisenbahnen: Vorsitzender: Bundesbahnoberrat Fakiner, Deutsche Bundesbahn Oberbetriebsleitung West, Essen
Binnen- und Küstenschiffahrt: D. L.: Oberregierungsrat Dr. Freiesleben (s. o.)

Ein mexikanischer Ingenieur arbeitet mit seinem Assistenten an einem Forschungsvorhaben zur Umwandlung von Sonnenenergie in Elektrizität. Das mexikanische Institut für angewandte Wissenschaften arbeitet mit der UNESCO bei einem Programm zusammen, das die Nutzung von Naturkräften fördern soll.

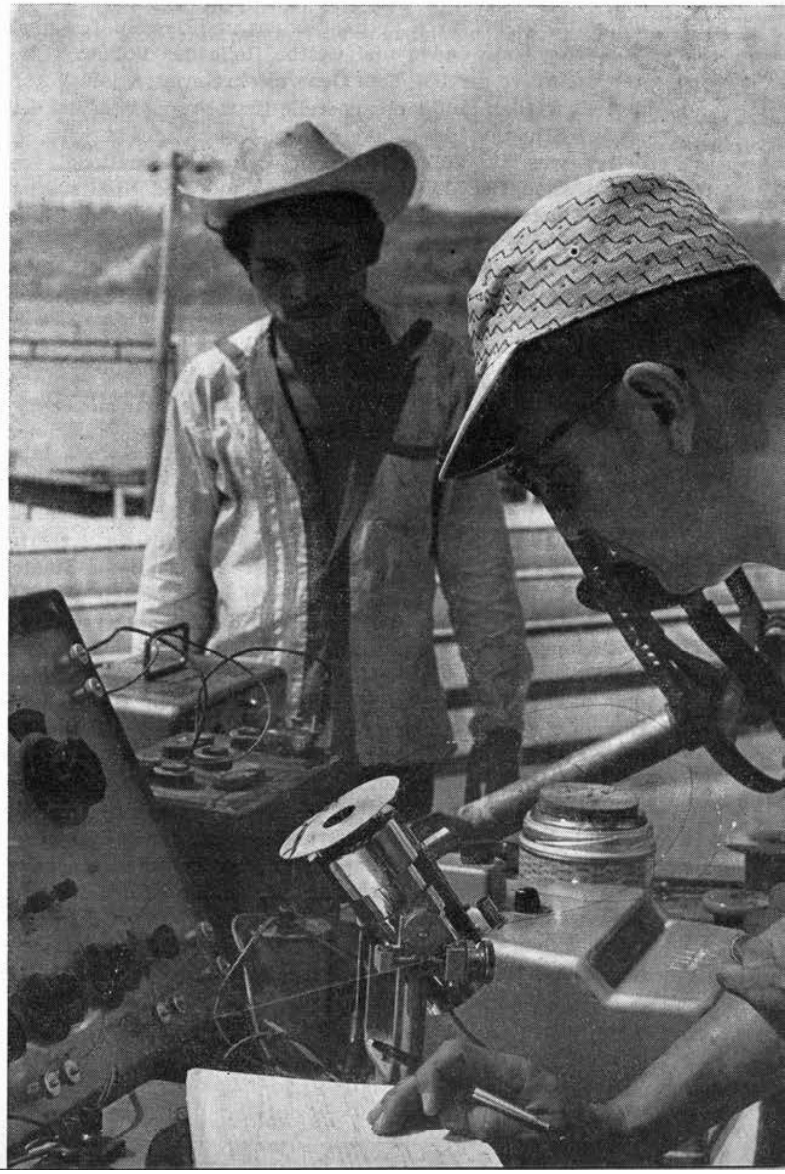

Zu F Gesundheitswesen: D.L.: Direktor Dr. O. A. Jäger, Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer, Berlin-Tegel

Zu H Wirtschaftliche Entwicklung: D.L.: Dr. B. Knall (s. o.)

Zu J Technisches Austauschprogramm: D.L.: Dr. Brand, Kurator der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer, Berlin-Tegel

Zu L Personalausbildung im Transport- und Nachrichtenwesen: D. L.: Oberpostrat Dr. Scholz (s. o.)

Der deutschen Delegation gehören außerdem Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Bundeswirtschaftsministeriums, der Bundesministerien für wissenschaftliche Forschung, für wirtschaftliche Zusammenarbeit und für Verkehr sowie weitere Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft an. Die Gesamtzahl der Delegationsmitglieder wird 20 überschreiten.

Es bleibt zu wünschen, daß die Konferenz die ihr von der Generalversammlung der Vereinten Nationen gestellte Aufgabe löst. Der Erfolg des guten Willens dürfte aber bereits gesichert sein. Es ist, wie allein schon die Beitragssammlung und die Stellenbesetzung zeigen, gelungen, die in den Vereinten Nationen, ihren Unterorganisationen und Mitgliedsländern auf dem Gebiet der Anwendung von Wissenschaft und Technik zugunsten der Entwicklungsgebiete tätigen Kräfte zusammenzuführen, damit ein weltweiter Erfahrungs- und Meinungsaustausch, eine Zusammenarbeit ohne Rücksicht auf wirtschaftliche und soziale Unterschiede und ohne Rücksicht auf offene politische Probleme ermöglicht werden kann.

Die Vereinten Nationen und das Völkerrecht

PROFESSOR DR. HEINZ GURADZE, KÖLN

Das Thema kann in mehrfacher Hinsicht verstanden werden. Einmal kann man an den Einfluß denken, den das Bestehen der Vereinten Nationen (UN) und ihre Charter auf das allgemeine Völkerrecht im Verkehr der Staaten untereinander, aber außerhalb der UN ausgeübt haben; zum anderen daran, welche Beachtung die Staaten den Beschlüssen der Organe der UN geschenkt haben, soweit diese Völkerrecht durchsetzen. Schließlich fällt darunter auch die Frage, inwieweit die beschließenden Organe der UN, insbesondere der Sicherheitsrat (SR), bei ihren Verhandlungen und Beschlußfassungen Völkerrecht anwenden und welche Rolle das Völkerrecht in der Exekutive der UN, dem Generalsekretariat, spielt. Vorangestellt werden muß eine generelle Betrachtung über die derzeitige Situation des Völkerrechts. Nicht dagegen wird erörtert, was die Völkerrechtskommission (International Law Commission) der UN zur Fortentwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts geleistet hat; das wäre Gegenstand einer besonderen Untersuchung. Auch die Innehaltung des Charterrechts im engeren Sinne wird in die Betrachtung nicht einbezogen. Die Auswahl der Beispiele zielt auf möglichst symptomatische Fälle.

I. Die Entwicklung des Völkerrechts seit Gründung der UN

Das heute geltende Völkerrecht ist innerhalb der europäischen Staaten im Laufe der letzten dreihundert Jahre entstanden. Ursprünglich auf Europa beschränkt, griff es gegen Ende des 18. Jahrhunderts zwar auf die Neue Welt über, aber erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts kam der erste nichtchristliche Staat, die Türkei, dazu, und an der ersten Haager Friedenskonferenz von 1899 nahmen noch vier asiatische Staaten teil. Mit der Gründung des Völkerbundes, dessen Schwerpunkt noch in Europa lag, und dem Selbständigwerden der britischen Dominien wuchs auch die Völkerrechtsgemeinschaft beträchtlich, und heute ist sie weltumfassend. Die Tatsache, daß das Völkerrecht aus den internationalen Beziehungen einer christlichen Staatengruppe entstanden ist, die nur zwei überlieferten Rechtskreisen, dem europäisch-kontinentalen des römischen Rechts und dem Common Law der Briten, angehörte, hat den Inhalt seiner Normen wesentlich mitbestimmt. Diese gemeinsame Grundlage ist durch die jetzige Zugehörigkeit vieler Staaten, die andern Kulturkreisen angehören, mindestens in Frage gestellt worden. Dazu kommen zwei weitere Spaltungen: der Gegensatz zwischen der kommunistischen und der freien Welt und der Nationalismus der neuerdings unabhängig gewordenen Staaten, der sich gegen die alten Kolonialmächte richtet und hierin von Rußland, wo immer sich die Gelegenheit bietet, unterstützt wird.

1. *Die Zusammensetzung der heutigen Völkerrechtsgemeinschaft*

Von den gegenwärtig 110 Mitgliedern der UN [1] gehören etwa 44 den afrikanisch-asiatischen Kulturkreisen an. Rechnet man die arabischen Staaten hinzu, so ergibt sich, daß fast die Hälfte der Mitglieder aus anderen Kulturkreisen kommt als dem, der das klassische Völkerrecht geformt hat. Es ist nun keineswegs so, daß diese Staaten das Völkerrecht, an dessen Entstehung sie nicht mitgewirkt haben, nicht anerkennen. Im Gegenteil, auch sie berufen sich darauf, wenn immer sie seinen Schutz benötigen [2]. Dazu trägt zweifellos der Umstand bei, daß manche ihrer politischen Führer an englischen oder französischen Universitäten studiert haben oder durch amerikanische Missionsschulen gegangen sind [3]. Dennoch bestehen gewisse Animositäten gegen das Recht der früheren Kolonialmächte und gegen Verträge und gewohnheitsrechtliche Regeln, die als „imperialistisch" empfunden werden; solche Ressentiments werden auch auf das Völkerrecht im ganzen übertragen [4]. Zwar sind gewisse allgemeine Rechtsgrundsätze allen größeren Rechtssystemen der Welt gemeinsam. Ob sie ausreichen, eine Brücke zu den neuen Staaten Afrikas und Asiens zu schlagen, oder inwieweit durch deren Hinzukommen das klassische Völkerrecht modifiziert wird, kann hier nicht weiter erörtert werden [5]. Die Weigerung fast aller afrikanischer und etwa der Hälfte der asiatischen Staaten, sich — wenn auch mit Vorbehalten — dem Internationalen Gerichtshof im Haag (IGH) zu unterwerfen (s. unten unter 3.), stimmt immerhin bedenklich.

2. *Die sowjetische Auffassung vom Völkerrecht*

Die Einstellung Sowjetrußlands zum Völkerrecht hat bereits mehrere Wandlungen durchgemacht. Galten zu Beginn der kommunistischen Herrschaft nur wirtschaftliche und technische Beziehungen zwischen Staaten „verschiedenen Typs" als denkbar, so wurden gegen Ende der zwanziger Jahre auch politische Beziehungen für möglich gehalten. Die Wechselfälle der russischen Außenpolitik: Eintritt in den Völkerbund und Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den Vereinigten Staaten, der Bruch mit dem Westen durch den Hitler-Stalin-Pakt, später die Kriegskoalition und ihr Zerfall, der Kalte Krieg und schließlich die Lehre von der Koexistenz haben die geplagten sowjetischen Völkerrechtler vor immer